



Presseinformation

München, 30.11.2022

Balkonanlagen: Der Fachmann muss den Anschluss prüfen

In Zeiten, in denen Energie knapp und teuer ist, suchen viele Verbraucher nach Alternativen, selbst Strom erzeugen zu können. Sogenannte Balkonanlagen boomen – Mini-PV-Anlagen von 300 oder 600 Watt, die einen Teil der Strom-Grundversorgung abdecken sollen. Doch wer glaubt, dass man so eine Anlage im Internet bestellen und einfach an sein Stromnetz daheim anschließen kann, der irrt. Denn dies ist nicht ohne Weiteres erlaubt, warnt Norbert Pauli, Vorstandsmitglied des Landesinnungsverbands für das Bayerische Elektrohandwerk und Landesfachbereichsleiter Elektrotechnik. Er informiert, was getan werden muss.

Es hört sich so leicht an: Man bestellt oder kauft sich eine Balkonanlage, steckt sie an, und schon kann der Verbraucher selbst Strom produzieren. „Vorsicht“, sagt Norbert Pauli. „Es sind Probleme zu erwarten, wenn man so handelt. Denn die Stromkreise, an denen man diese Anlagen anschließt, müssen dafür geschaffen sein.“ So eine Balkonanlage an eine herkömmliche Steckdose anzuschließen, ist nach seinen Worten in Deutschland gar nicht zugelassen. Es droht eine Überlastung.

Wichtig ist daher, dass der Fachmann – sprich Elektriker – den Anschluss der gekauften Anlage überprüft und bewertet. Eventuell muss ein neuer Stromkreis errichtet werden oder der bestehende Stromkreis ist anzupassen. Eine spezielle Einspeise-Steckdose ist obendrein notwendig. Dann kann eine Anlage auch gefahrlos angesteckt werden. „Es gehört alles geprüft und eingetragen“, weiß der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. So eine Mini-Anlage muss beim Netzbetreiber angemeldet werden, ebenso beim Marktstammdatenregister.

...

Ansprechpartner:
Maria Bauer
Stv. Geschäftsführerin

Telefon: 089 / 12 55 52-12
Telefax: 089 / 12 55 52-56
E-Mail: bauer@elektroverband-bayern.de

Infanteriestraße 8
80797 München
www.elektroverband-bayern.de



Wer zur Miete wohnt, sollte auch in seinem Mietvertrag nachsehen, ob er so etwas beim Vermieter vorher genehmigen lassen muss. „Den technisch und rechtlich einwandfreien Weg zu gehen, ist wichtig“, unterstreicht Pauli: Falls es irgendwann zu einem Brand kommt, könnte im schlimmsten Falle auch die Versicherung eine Regulierung des Schadens verweigern oder stark reduzieren. Eventuell muss auch der Stromzähler ausgetauscht werden, weil dieser sonst rückwärtsläuft. Der Vorwurf des Umsatzsteuerbetrugs oder Stromdiebstahls könnte dann im Raum stehen.

Bringen diese Balkonanlagen überhaupt etwas? „Es macht schon Sinn, weil es die Grundlast tagsüber abdeckt und zum Beispiel den Kühlschrank mit Strom versorgen kann“, so die Einschätzung des Vorstandsmitglieds der Landesinnungsverbandes. Aber nur dann, wenn alles richtig angeschlossen und angemeldet wird. Das bayerische Elektrohandwerk steht hier mit Rat und Tat zur Seite.

Qualifizierte Innungsfachbetriebe aus dem Elektrohandwerk finden Sie hier:

<https://www.elektroverband-bayern.de/fachbetriebsuche.html>

*Der **Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk** ist die Dachorganisation von 25 bayerischen Elektro-Innungen und vertritt als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband die Interessen von rund 3.100 Handwerksunternehmen der Elektrotechnik, der Informationstechnik und des Elektromaschinenbaus. Die rund 85.000 Beschäftigten der Branche erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von mehr als 12 Milliarden Euro. Rund 8.300 junge Menschen werden derzeit in Bayern in einem der fünf attraktiven Ausbildungsberufe zum Gesellen ausgebildet.*

Ansprechpartner:
Maria Bauer
Stv. Geschäftsführerin

Telefon: 089 / 12 55 52-12
Telefax: 089 / 12 55 52-56
E-Mail: bauer@elektroverband-bayern.de

Infanteriestraße 8
80797 München
www.elektroverband-bayern.de